

Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Übersicht der Highlights geben, die Ihnen das exklusive **LUMIT®-Kundenkonzept für Qualitätserrichter** bietet.

LUMIT®-Solaranlagen-Versicherung

Die LUMIT®-Solaranlagen-Versicherung ist eine sogenannte **Allgefahren-Versicherung**.

Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Gefahren, die auf Ihre Solaranlage einwirken, insbesondere:

- **Naturgefahren**, wie z. B. Überschwemmung, Schneedruck, Frost, Sturm/ Hagel, Feuer oder Blitzschlag.
- **Gefahren, die von Mensch oder Tier ausgehen**, wie z. B. Diebstahl, Böswilligkeit / Vandalismus, Sabotage, Marderbiss.
- **Technische Gefahren**, wie z. B. Kurzschluss, Überspannung, Überstrom, Induktion, Versagen von Meß-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

Weitere Highlights:

- **Neuwertentschädigung!** Wird Ihre Anlage oder Teile davon zerstört oder gestohlen, entschädigen wir Ihnen die zum Zeitpunkt des Schadens marktüblichen Anschaffungskosten bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- **Vorsorge-Versicherungssumme von 10 %**, maximal 250.000 Euro, zur Vermeidung von Unterversicherung.
- **Folgende Kosten sind ohne Mehrbeitrag mitversichert:**
Jeweils 15.000 Euro für Entsorgungs-/Aufräumungskosten, Maurer-/ Stenmarbeiten, Bewegungs-/Schutzkosten, Kosten für Gerüste und Arbeitsbühnen, Schadenssuchkosten und Luftfrachtkosten. Bei versicherten PV-Anlagen mit einer Versicherungssumme ab 500.000,00 erhöhen sich die o.g. Versicherungssummen jeweils auf 50.000 Euro.
- Mit LUMIT® sind zusätzlich **De- und Remontagekosten – bei Photovoltaikanlagen auch Ausfallkosten** – bis 5.000 Euro abgesichert, soweit durch Feuer nur das Gebäude, auf dem sich die versicherte Solaranlage befindet, nicht aber die Anlage selbst beschädigt wurde.
- **Ausfallkostendeckung:** Nach einem versicherten Schadenereignis ersetzen wir die weggefallene Einspeisevergütung des Gesetzgebers. Die Ausfallkostendeckung beträgt in der Haftzeit von 6 Monaten pro Tag 2,- Euro pro kWp (April–September) bzw. 1,- Euro pro kWp (Oktober–März). Bei Schäden durch Feuer sowie Sturm/Hagel gilt eine verlängerte Haftzeit von 12 Monaten, sofern das Gebäude, auf dem die versicherte Anlage befestigt ist, durch die Einwirkung dieser Gefahren teilweise oder vollständig erneuert werden muss.

Service sofort!

- **Nach Eintritt eines Schadens bis zur Höhe von 5.000 Euro** kann **sofort mit der Reparatur** begonnen werden. Die beschädigten Teile sind jedoch bis zur Beweissicherung aufzubewahren und nach Möglichkeit Schadenfotos anzufertigen.

LUMIT®-Betreiberhaftpflicht-Versicherung

Mit einer Privathaftpflichtversicherung oder einer Versicherung für Haus und Grundbesitzer kann man sich vor den finanziellen Folgen einer schadenstiftenden Handlung im privaten Bereich schützen, für die man haften muss. Nicht versichert sind in der Regel jedoch Gefahren, die im Zusammenhang mit der Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Das Betreiben einer Solaranlage und die regelmäßige Einspeisung von erzeugtem Strom, durch die nachhaltig Einnahmen erzielt werden (in Form der Einspeisevergütung) begründen eine solche unternehmerische Tätigkeit.

Welche Risiken sind mit der LUMIT®-Betreiberhaftpflicht-Versicherung abgesichert?

- **Das Bauherrenrisiko**, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführungen einen Dritten vergeben wurden.
- **Die Verkehrssicherungspflicht**
- **Das Haftungsrisiko** durch Einleitung von Strom in das Netz des Energieversorgers. Versichert gilt bei Photovoltaikanlagen die gesetzliche Haftpflicht aus Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEitV). Nicht versichert ist die Versorgung von Tarifkunden (Endverbrauchern).
- **Das Umweltschadenrisiko**, z. B. bei Feuer- oder Explosionsschäden, die durch die versicherte Solaranlage ausgelöst werden.
- **Die Umweltschadensversicherung.**
Das Umweltschadengesetz ist 2007 in Kraft getreten und stellt eine neue öffentlich-rechtliche Haftungsgrundlage dar. Ein Umweltschaden liegt vor, wenn Gewässer, Böden oder geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie natürliche Lebensräume wie z. B. Natur- und Vogelschutzgebiete in Mitleidenschaft gezogen werden. Das heißt, bei eintretenden Schäden an der Natur können Sie von einer Behörde zur Verantwortung gezogen werden!

Mit LUMIT® sind derartige Umweltschäden auf fremden Grundstücken mit 1 Mio. Euro abgesichert.
- **Schäden an fremden Gebäuden / Mietsachschäden.**
Dieser Deckungsbaustein kann optional eingeschlossen werden, wenn die Anlage auf einer angemieteten (fremden) Dachfläche montiert wurde.